

# Kinderschutzkonzept des Leibniz-Gymnasiums

## I. Präambel

Ziel dieses Kinder- und Jugendschutzkonzeptes ist es, dass Schule ein sicherer Ort ist und somit am Leibniz-Gymnasium niemandem Gewalt widerfährt – weder körperlich noch psychisch oder sexualisiert – sowie Abläufe für die Prävention und Intervention klar geregelt sind.

Basis dessen ist die „Handreichung Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Berliner Schulen“.<sup>1</sup>

Angelehnt an unser Leitbild, in dem wir Partizipation und Kooperation, transparente Entscheidungen und demokratische Kommunikationsstrukturen als unverzichtbare Grundlagen eines sozialen Klimas der Offenheit, Wertschätzung und Toleranz und damit allen schulischen Arbeitens auslegen, liegt es auf der Hand, auch Eltern sowie Schüler:innen und ihre Schüler:innen-Vertretung einzubinden und zu informieren.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen die Verantwortung für die Sicherstellung einer angenehmen Lernatmosphäre und sollen den Mut haben oder entwickeln (kann), Probleme anzusprechen.

Das oberste Ziel dieses Schutzkonzepts gegen Gewalt ist, dass sich die Schüler:innen und alle anderen Beteiligten im Schulalltag sicher fühlen und gehört werden.

## II. Definitionen „(sexualisierte) Gewalt“

Gewalt im Allgemeinen sowie sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Besondern definieren wir folgendermaßen:

Unter dem Begriff *Gewalt* ist körperlicher oder psychischer Zwang zu verstehen, der darauf abzielt, die freie Willensbildung bzw. -betätigung der anderen Person zu beeinträchtigen oder unmöglich zu machen..<sup>2</sup>

Unter *sexualisierter Gewalt* an Kindern und Jugendlichen verstehen wir jegliches sexuelle Ansprechen, welches an oder vor Kindern und Jugendlichen vorgenommen wird, sowie alle sexuellen Handlungen, denen sie aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen können. Auch wenn Kinder sexuellen Handlungen zustimmen oder sie initiieren, ist das Gewalt. Täter\*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes bzw. des Jugendlichen zu befriedigen. Sexualisierte Gewalt an

---

<sup>1</sup> **Handreichung Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Berliner Schulen**, Hrsg.: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familien, Berlin 2023, <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/kinderschutz-an-schulen/> (01.08.2023)

<sup>2</sup> <https://www.juraforum.de/lexikon/gewalt#gewalt-definition-des-bgh> (01.08.2023)

Kindern und Jugendlichen ist immer auch ein Machtmissbrauch. Oft geht sexualisierte Gewalt mit anderen Gewaltformen einher, etwa mit psychischer oder körperlicher Gewalt.<sup>3</sup> Auch die Erzeugung einer sexualisierten Atmosphäre sowie Grenzverletzungen / übergriffiges Verhalten fallen unserem Verständnis nach unter sexualisierte Gewalt.

### III. Prävention

Die Schulgemeinschaft verpflichtet sich zu folgenden Maßnahmen und Aufgaben, um einen sicheren Umgang und eine zielgerichtete und wirksame Prävention im Sinne des Schutzkonzeptes zu erarbeiten und fortwährend weiterzuentwickeln.

- Alle Schüler:innen des 7.Jahrgangs lernen im Rahmen der Klassenleitungstage und im Rahmen der Klassenfindungstage zu Beginn des Schuljahres die grundlegenden Vereinbarungen und Ausfertigungen des Schutzkonzeptes kennen.
- In Workshops werden mithilfe schulinterner und externer Referenten jährlich Methoden zur Sucht-, Mobbing-, Drogen- und Gewaltprävention erlernt und trainiert, die alters- und entwicklungsgemäß zu einem gesunden und gewaltfreien Miteinander führen und die die zentralen Inhalte des Schutzkonzeptes berücksichtigen:
  - Prophylaxekonzept des sozialpädagogischen Bereichs (siehe Anhang)
  - Konzept sexuelle Bildung (Biologieunterricht Klasse 8/9 siehe SchiC)
  - Medienbildungskonzept
- Jährlich findet eine Aufklärung des schulischen Personals bezüglich der Aufsichtsführung statt, in der die besonderen baulichen Konstellationen und Herausforderungen unserer Gebäude erläutert werden und die Bedeutung einer aktiven, präventiven und sichtbaren Aufsichtsführung verdeutlicht werden.
- Wir sorgen im gesamten Schulumfeld für eine transparente Sichtbarkeit der Schulsozialarbeit, der aktuellen Vertrauenslehrkräfte, Informations- und Hilfsangebote sowie der im Schutzkonzept festgelegten Melde- und Beschwerdestrukturen.
- Wir unterstützen eine aktive Feedbackkultur und ermöglichen regelmäßige Lehrkräfteevaluationen durch alle Klassen und Kurse.
- Wir klären neues Personal über das Schutzkonzept auf und lassen uns die Inhalte des Schutzkonzeptes im Rahmen einer Vereinbarung bescheinigen.

### IV. Verhaltenskodex

Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit am Leibniz-Gymnasium. Die Mitarbeitenden vermitteln im Bereich der Beziehung und Sexualität klare Normen auf der Grundlage von Werten wie Selbstbestimmtheit, Persönlichkeit, Partnerschaftlichkeit, Ehrlichkeit und Respekt. Stereotype Geschlechter- und Rollenzuweisungen werden aktiv thematisiert und kritisch hinterfragt. Jeder Mensch wird in seiner Einzigartigkeit respektiert.

---

<sup>3</sup> <https://www.bundeskoordination.de/de/topic/16.was-ist-sexualisierte-gewalt.html> (01.08.2023)

Alle an der Schule Beschäftigten verpflichten sich dazu, einen offenen, wohlwollenden, den Schülerinnen und Schülern zugewandten, angstfreien Umgang, der auch das vertrauensvolle Gespräch über sensible Themen wie z. B. sexualisierte Gewalt ermöglicht, zu pflegen.

Für die Bereiche

- des allgemeinen Umgangs miteinander
- des sprachlichen Umgangs miteinander
- der Kleidung
- des Sportunterrichts
- der Kursfahrten / Klassenfahrten / Ausflüge

wurden klare und transparente Regeln von der Schulgemeinschaft erarbeitet, die Umgangsformen in Nah- und Abhängigkeitsverhältnissen definieren und entsprechend den Kategorien:

- „erwünschtes Verhalten“
- „nicht-erwünschtes Verhalten“
- „Tabu-Bruch“

einordnen. Die folgenden Formulierungen unternehmen demnach den Versuch, die Graduierungen entsprechend der Verhaltensampel (grün=erwünschtes Verhalten; gelb=unangemessen aber noch hinnehmbares Verhalten; rot=nicht- akzeptables Verhalten) auf den unterschiedlichen Ebenen des zwischenmenschlichen institutionellen Miteinanders in der Schule abzubilden.

## 1. Allgemeiner Umgang

- Wir sind achtsam und aufmerksam miteinander.
- Wir halten die Grenzen unserer Mitmenschen ein.
- Wir nehmen uns Zeit für Feedback und reflektieren unser Verhalten untereinander.
- Wir sind uns eines unvermeidlichen Machtgefälles zwischen Lehrkräften und Schüler:innen jederzeit bewusst, es wird nicht missbraucht und/oder ausgenutzt. Mitarbeitende wahren jederzeit professionelle Distanz.
- Sanktionen von Lehrkräften gegenüber Schüler:innen müssen sachbezogen, verhältnismäßig, der Situation angemessen und dürfen nie bloßstellend sein.
- Grenzüberschreitungen werden als solche von den jeweils Betroffenen definiert.
- Grenzüberschreitungen werden mithilfe der Beschwerdestrukturen aufgearbeitet.
- Wir vermeiden Körperkontakt.
- Vor Berührungen fragen wir nach Einverständnis (z.B. Umarmungen). Versehentliche Berührungen werden thematisiert und entschuldigt.
- Berührungen zwischen schulischem Personal und Schüler:innen sind untersagt, es sei denn, Schutz, Gesundheit oder Sicherheit der Schüler:innen sind in Gefahr. Anschließend wird die Situation thematisiert.
- Bei 1:1-Gesprächen von schulischem Personal und Schüler:innen muss die Tür zum Raum offen bleiben. Bei längeren Gesprächen muss den Schüler:innen explizit angeboten werden, eine Vertrauensperson dabei zu haben.
- Kontakte zwischen Schüler:innen und schulischem Personal finden nur im Schulkontext und über schulische Belange statt, nicht privat und auch nicht über soziale Medien.

- Alle Schüler:innen werden von schulischem Personal gleichbehandelt. Es gibt keine Bevorzugungen oder Benachteiligungen.
- Sexueller Kontakt zwischen schulischem Personal und Schüler:innen ist verboten.
- Fotos und Videos dürfen nur in gegenseitigem Einvernehmen aufgenommen werden.
- Pornografisches Material ist auf dem Schulgelände / im digitalen Schulraum verboten.

## 2. Sprache

- Wir kommunizieren respektvoll, achtsam und wertschätzend. Wir vermeiden insbesondere Schimpfworte und reden in einer der Situation angemessenen Lautstärke.
- Wir nennen uns beim gewünschten Namen und Pronomen.
- Wir unterlassen Schmäh- und Kosenamen. Der Gebrauch von Spitznamen erfolgt nur auf Wunsch der Schülerin, des Schülers.
- Wir kommentieren nicht das Aussehen und Körper- oder Äußerlichkeiten anderer. Wir unterlassen anzügliche oder abfällige verbale bzw. non-verbale Kommentare.

## 3. Kleidung

- Wir kleiden uns nach unserem Geschmack, dem Ort und der Situation angemessen.
- Sexistische, pornografische, volksverhetzende, rassistische Aufschriften und Symbole sind verboten.
- Das pädagogische Personal kann in seiner Kleidung Botschaften zum Ausdruck bringen, sollte dabei aber keine Meinungsmache aufgrund seiner Machtposition betreiben.

## 4. Sportunterricht

- Übungen und Hilfestellungen werden vorbesprochen. Schüler:innen dürfen entscheiden, ob sie Hilfestellungen und Sicherheitsstellungen in Anspruch nehmen wollen und von wem.
- Sollte eine Berührung nicht abwendbar gewesen sein, muss diese anschließend thematisiert und ggf. entschuldigt werden.
- Schüler:innen und schulisches Personal nutzen soweit möglich getrennte Umkleiden.
- Das schulische Personal klopft und wartet auf Antwort, bevor die Umkleiden betreten werden. Das Betreten wird vorher angekündigt.
- Es gibt keine Strafübungen zur Disziplinierung.
- Insbesondere im Sportunterricht sind die Grenzen anderer zu beachten.

## 5. Kursfahrten / Klassenfahrten / Ausflüge

- Auf Kurs- und Klassenfahrten gelten die schulischen Verhaltensregeln und Verantwortlichkeiten, insbesondere die Wahrnehmung der Schutzfunktion durch Lehrkräfte.
- Vor den Fahrten werden Regeln besprochen und gemeinsame Absprachen getroffen
- Das schulische Personal klopft und wartet auf Antwort, bevor die Zimmer betreten werden. Das Betreten wird vorher angekündigt.

## V. Personalverantwortung

Der Schulträger und die Schulleitung tragen Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Alle eingesetzten Personen mit pädagogischen Aufgaben haben ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen. Dies gilt auch für Lehrkräfte oder Sozialpädagog:innen, die sich noch in der Ausbildung und/oder Fort- und Weiterbildung befinden.<sup>4</sup>

Alle Mitglieder des pädagogischen und nicht-pädagogischen Personals haben ein Mal im Schuljahr eine Selbstverpflichtungserklärung im Sinne des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes abzugeben.<sup>5</sup>

Alle Mitarbeitenden, die bei ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, werden über die Prävention von sexuellem Missbrauch gründlich informiert. Sie sollen insbesondere Hinweise auf sexuellen Missbrauch erkennen und mit diesen angemessen umgehen können.

Mitarbeitende am Leibniz-Gymnasium erhalten regelmäßig eine Fortbildungsaufforderung und konkrete Weiterbildungsangebote, um sich im Bereich der Prävention und der pädagogischen Arbeit hinsichtlich des Themas fortzubilden. Dabei sollen die Angebote des SIBUZ, des LISUMS oder regionaler Fortbildungsanbieter wahrgenommen und in einem Multiplikatoren-Modell ins Kollegium getragen werden. Die spezifischen Anforderungen im Bezirk und am Leibniz-Gymnasium werden in regelmäßigen kollegialen Sensibilisierungen (z.B. durch Multiplikator:innen im Rahmen einer Gesamt- oder Fachkonferenz) berücksichtigt und konstruktiv pädagogisch ausgewertet und analysiert. Zu diesen Besonderheiten zählen:

- Eine in großen Teilen offene Schülerschaft trifft auf traditionelle Geschlechter-, Rollen- und Wertvorstellungen und Normen im Umfeld und auch innerhalb der Schulgemeinschaft
- der Schutzraum Leibniz befindet sich in einer sehr heterogenen und z.T. auch kriminalitätsbelasteten Gegend („das Kleinod Leibniz“)
- Das Leibniz versteht sich als eine sehr lebendige, aktive Schule mit vielen Fahrten und Ereignissen, in denen unter Umständen bei Teilnehmenden der Eindruck entstehen kann, dass Privates und Berufliches verschwimmen (Sommerfest, Konzerte, Theateraufführungen und –fahrten, Klassen- und Kursfahrten, Ensemblefahrten usw.)
- Das Leibniz ist eine Schule mit zwei Schulstandorten, zwischen denen Schüler:innen ab dem 15. Lebensjahr wechseln müssen und daraus folgend Pausenaufsichtsbereiche entstehen, die nicht durchgängig einsehbar sind.

---

<sup>4</sup> Personen, die im Rahmen ihrer dienstlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit Kinder und Jugendliche betreuen oder mit diesen regelmäßig in sonstiger Weise Kontakt haben können, dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171,174 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

<sup>5</sup> siehe Anhang X: Selbstverpflichtungserklärung

## VI. Vorgehen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung am Leibniz-Gymnasium

### 1. Wahrnehmen und Feststellen

Verdacht KWG/vorliegende KWG

**Verantwortlichkeit:** Schulische Fachkraft, die die Beobachtung gemacht hat

### 2. Innerschulische Beratung/ggf. externe Fachberatung durch externe IseF

KWG ist weiter nicht auszuschließen

**Verantwortlichkeit:** Schulische Fachkraft, die Beobachtung gemacht hat

Plus: Weitere Fachkraft (4-Augen-Prinzip)

Information der Schulleitung

**Kontakte:** Schulsozialarbeit, Krisenteam, IseF (insofern erfahrene Fachkraft)

oder:

KWG wird abgewendet

### 3. Gespräch mit Schüler\*in und Erziehungsberechtigten, außer der Schutz ist dadurch gefährdet

KWG ist weiter nicht auszuschließen

**Verantwortlichkeit:** Klassenleitung/schulische Fachkraft, Schulleitung

**Kontakte:** Ggf. externe Fachberatung, sofern Gespräch mit Erziehungsberechtigten KWG gefährden würde.

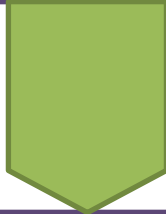
**4. Vereinbarung über geeignete Unterstützungsmaßnahmen**

KWG ist weiter nicht auszuschließen

**Verantwortlichkeit:** Klassenleitung/schulische Fachkraft, Schulleitung

**Kontakt:** SIBUZ/Krisendienst/ Kinderschutzteam im JA

oder: KWG wird



**5. Mitteilung an das Jugendamt mit Information der Erziehungsberechtigten, Rückmeldung über die fallführende Fachkraft des JA**

**Verantwortlichkeit:** Schulische Fachkraft, Schulleitung, JA (über Schulleitung)

**Kontakte:** Krisendienst/Kinderschutzteam im JA



**6. Erarbeitung eines Hilfe- und Schutzkonzeptes durch das JA zur Sicherstellung des Schutzes des Kindes**

KWG kann trotz Hilfe- und Schutzkonzept nicht abgewendet werden

**Verantwortlichkeit:** Jugendamt, ggf. Einbindung der Schule im Rahmen schulischer Aufgaben

Oder: KWG wird abgewendet



**7. Anrufung des Familiengerichtes**

**Verantwortlichkeit:** Jugendamt und/oder Schulleitung

## VII. Prophylaxekonzept Sozialpädagogik am Leibniz-Gymnasium

Am Leibniz Gymnasium ist uns die Prävention ein besonderes Anliegen. Dazu gibt es dieses Kurskonzept, das jedes Jahr neu bearbeitet wird. Zuletzt kamen Mentale Gesundheit und Rassismus als Themen neu dazu. Immer geht es in diesen Kursen auch darum, die eigenen Grenzen zu erkennen und zu schützen, selbstbewusst für das einzustehen, was man braucht, was man will oder nicht will, Bescheid zu geben, wenn etwas nicht passt, und sich Hilfe zu holen, wo man sich nicht selbst helfen kann. So sind die Kurse ein entscheidender Teil von Kinderschutz.

Klasse	Kurse	Wer und wie lange?
7. Klassen	Anti-(Cyber)Mobbing-Workshop	Schulsozialarbeit, 90 Minuten
7. Klassen	Be smart, don't start: Projekt Anti-Rauchen	Klassenleitung, über ein halbes Jahr
7. Klassen	Karuna (Medienkonsum reflektieren)	Schulsozialarbeit begleitet, ein halber Tag beim Anbieter, Teilungsgruppen
7. Klassen	Drugbuster (Tabak)	Peer to Peer, in Begleitung der Schulsozialarbeit, 90 Minuten
8. Klassen	Anti-Diskriminierungsworkshops	Verschiedene Anbieter, u.a. Netzwerk mit Courage, Kollektiv für politische Bildung
8. Klassen	Drugbuster (Alkohol/Canabis)	Peer to Peer, mit Unterstützung der Schulsozialarbeit, 2x90 Minuten
9. Klassen	Mentale Gesundheit und Selbstfürsorge	Kopfsachen, 3 Blöcke, also 8-13.10 Uhr
9. Klassen	Rebound: Umgang mit eigenen Grenzen und Risiken, Stärkung der Resilienz	5 Tage



VIII. Beschwerdewege – wie gehe ich vor, wenn sich jemand unangemessen mir gegenüber verhalten hat?

Das Verhalten einer anderen Person Dir gegenüber hinterlässt bei Dir ein Unbehagen und/oder ein ungutes Gefühl.

Das Thema belastet Dich sehr. Du möchtest, dass die schwierigen Situationen aufhören und brauchst Unterstützung. Dir bieten sich folgende Möglichkeiten!

**Kummerkasten der SV**

**Vertrauensschüler\*in**

**Schulsozialarbeit!**

Direkt im Vorderhaus

oder per Mail:  
*sorgenfresser@leibniz-gymnasium.berlin*

**andere Lehrkräfte**

Sprich sie an und frag sie um Rat!

**externe Beratungsstellen**

(siehe folgende Liste)

Alle, zu denen Du Kontakt aufgenommen hast, hören sich Dein Problem erst einmal vertraulich an und ihr bespricht gemeinsam, wie mit der Situation umgegangen werden soll. Manchmal bezieht die Person, die Dich berät eine weitere Fachkraft mit ein, um eine optimale Lösung zu finden. Du wirst über jeden Schritt informiert und nichts geschieht ohne Dein Wissen!

Bestätigt sich der Verdacht, wird die Schulleitung von den Ansprechpartner:innen Deiner Wahl informiert und alle notwendigen Schritte zur lückenlosen Aufklärung der Vorfälle eingeleitet.

**Auf dem „Trau dich“-Plakat im Anhang findest du Beschwerdewege und Unterstützungsmöglichkeiten. Das Plakat wird auch im Schulgebäude ausgehängt.**

## **IX. Beratungsstellen und Ansprechpersonen/Wichtige Telefonnummern**

**Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V.** ... bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen bzw. Familien und allen Personen, die sich um Kinder sorgen, sofortige Beratung (auch anonym) bei drohender oder bereits erfolgter Kindeswohlgefährdung. In Krisensituationen ist die vorübergehende Aufnahme in die Kinderwohngruppe, nach Absprache mit dem zuständigen Jugendamt, möglich. Darüber hinaus bietet das Kinderschutz-Zentrum Fachberatung von Fachkräften der Jugendhilfe und anderer Berufsgruppen gemäß §§ 8a, b SGB VIII und § 4 KKG zum Umgang mit Familien bei Misshandlung, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung sowie zur Risikoeinschätzung der Gefährdung gemäß § 8a SGB VIII. siehe: [www.kinderschutz-zentrum-berlin.de](http://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de)

**Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin e. V.** ... bietet Beratung (auch anonym), Krisenintervention und Hilfe für Eltern, Kinder, Angehörige oder Nachbarn bei Gewalt gegen Kinder an. Pädagogische Fachkräfte können zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und zur Planung der weiteren Handlungsschritte Fachberatungen in Anspruch nehmen. siehe: [www.kinderschutzbund-berlin.de](http://www.kinderschutzbund-berlin.de)

**Kind im Zentrum – Evangelisches Jugend und Fürsorgewerk gAG** ... bietet betroffenen Mädchen und Jungen und ihren Angehörigen und Bezugspersonen Beratung (auch anonym) und Therapie zur Bearbeitung und Bewältigung des sexuellen Missbrauchs und zum Umgang mit Verdachtsfällen. Das Hilfeangebot richtet sich in Zusammenarbeit mit der Justiz auch an Täter. Darüber hinaus bietet „Kind im Zentrum“ für Professionelle und Institutionen fallbezogene Fachberatungen (§ 8a, 8b SGB VIII) an, führt Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen durch und betreibt fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit. siehe: [www.ejf-lazarus.de](http://www.ejf-lazarus.de)

**Wildwasser e. V.** – Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen ... bietet Mädchen und Angehörigen und Bezugspersonen Beratung zur Bearbeitung und Bewältigung des sexuellen Missbrauchs und zum Umgang mit Verdachtsfällen. Darüber hinaus führt Wildwasser e. V. fallbezogene Fachberatungen für Professionelle und Institutionen sowie Informationsveranstaltungen und Fortbildungsangebote zur Aufklärung über sexuellen Missbrauch durch. Siehe: [www.wildwasser.de](http://www.wildwasser.de)

**neuhland e. V.** ... ist eine Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Notlagen, wenn Gefühle der Ausweglosigkeit oder Suizidgefahr bestehen. Bei Bedarf besteht die Aufnahmemöglichkeit in die Krisenwohnung. Im Rahmen der Präventionsarbeit zum Thema Suizidgefährdung bietet neuhland e. V. Informationsveranstaltungen für Schulklassen, Gruppen von Studierenden und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Projektarbeit in Schulen an. Darüber hinaus führt neuhland e. V. Fortbildungen sowie Beratung und Supervision bei Suizidgefährdung von Jugendlichen für Fachkräfte aus anderen Einrichtungen und Diensten durch. siehe: [www.neuhland.de](http://www.neuhland.de)

**Strohalm e. V.** ... ist eine Fachstelle für Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen und arbeitet als Projekt beratend, fortbildend und erzieherisch mit Kindern und Erwachsenen. Schwerpunkte der Arbeit sind Präventionsprogramme gegen sexuellen Missbrauch für Grundschulen und Kindertagesstätten unter Einbeziehung der pädagogischen Fachkräfte, Eltern und Kinder und die Beratung der pädagogischen Fachkräfte, Interkulturelle Präventionsarbeit, Beratung von Fachkräften v. a. für Fachkräfte zum Thema sexuelle Übergriffe unter Kindern. Siehe: [www.strohalm-ev.de](http://www.strohalm-ev.de)

**HILFE-FÜR-JUNGS e. V.** ... bietet in der subway-Anlaufstelle Beratung und Hilfe für Jungen, die zur Prostitution gezwungen sind. Im Rahmen niedrigschwelliger Arbeit wird u. a. Hilfe bei Problemen und Gewalterfahrung, bei Obdach- und Wohnungslosigkeit und sexuell übertragbaren Krankheiten geboten. Das Projekt „berliner jungs“ leistet Aufklärungs- und Beratungsarbeit bei außerfamiliärer Gewalt gegen Jungen und dient ihrem Schutz gegen sexuellen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung, insbesondere im öffentlichen Raum. Das Projekt führt Präventionsveranstaltungen für Jungen durch, arbeitet in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und bietet Beratung für von Gewalt betroffene Jungen und deren Erziehungsberechtigte an. Darüber hinaus veranstaltet „berliner jungs“ Multiplikatorenschulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe. Siehe: [ww.hilfueerjungs.de](http://ww.hilfueerjungs.de)

**Papatya Papatya (Türkisch-Deutscher Frauenverein e. V.)** ist eine überregionale Anlaufstelle für junge Migrantinnen. In die Kriseneinrichtung mit geheimer Adresse werden vor allem Mädchen und junge Frauen aufgenommen, die schwerwiegende Probleme in ihren Familien haben (u. a. Misshandlung und/oder sexuelle Gewalt, Zwangsverheiratung). [www.papatya.org](http://www.papatya.org) BIG Prävention ... ist eine Einrichtung von BIG e.V. und arbeitet zur Prävention von häuslicher Gewalt an Berliner Schulen. Zu den Angeboten zählen Workshops für Kinder in den Klassenstufen 4–6, Elternabende und -cafés sowie Fortbildungen für Schulkollegien zu den Themenbereichen Häusliche Gewalt und Kinderschutz. Für weiterführende Schulen gibt es Fortbildungsangebote zu Gewalt in ersten jugendlichen Liebesbeziehungen. In allen Fortbildungsmodulen zum Kinderschutz wird der „Handlungsleitfaden Kinderschutz für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt“ vorgestellt und eingesetzt. Siehe [www.big-praevention.de](http://www.big-praevention.de)

**BIG Hotline** ... die BIG-Hotline bei häuslicher Gewalt gegen Frauen kooperiert mit dem Notdienst Kinderschutz, wenn Inobhutnahmen der von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kinder oder Jugendlichen notwendig sind. [www.big-hotline.de](http://www.big-hotline.de) Berliner Notdienst Kinderschutz Der Berliner Notdienst Kinderschutz ist eine sozialpädagogische Einrichtung der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Krisenintervention und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemäß § 42 SGB VIII, die akut von einer Kindeswohlgefährdung betroffen sind. Das Hilfeangebot zur sofortigen Inobhutnahme von akut gefährdeten Kindern und Jugendlichen steht rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. Siehe: [www.berliner-notdienst-kinderschutz.de](http://www.berliner-notdienst-kinderschutz.de)

Zum Berliner Notdienst Kinderschutz gehören:

- der Kinder-, Jugend-, Mädchennotdienst,

- die Hotline-Kinderschutz,
- die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) und
- die Übernachtungseinrichtung Sleep In

### **Wichtige Notrufnummern**

#### **Krisendienste Kinderschutz der Berliner Jugendämter**

Werktäglich von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Friedrichshain-Kreuzberg	90298-5555
Lichtenberg	90296-55555
Marzahn-Hellersdorf	90293-5555
Mitte	90182-55555
Neukölln	90239-55555
Pankow	90295-5555
Reinickendorf	90294-5555
Spandau	90279-5555
Steglitz-Zehlendorf	90299-5555
Tempelhof-Schöneberg	90277-55555
Treptow-Köpenick	90297-55555

**Berliner HOTLINE KINDERSCHUTZ** – rund um die Uhr in Kooperation mit LebensWelt gGmbH

Tel.: 610066

Arabisch (montags)

Türkisch (mittwochs)

Russisch (freitags)

Jeweils 08:00 bis 20:00 Uhr

**Berliner Notdienst Kinderschutz** – Beratung und Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen zu jeder Zeit

Kindernotdienst	610061
Jugendnotdienst	610062
Mädchennotdienst	610063
Kontakt- und Beratungsstelle (KuB), Sleep In	61006800

## X. Anhang 1: Selbstverpflichtungserklärung von \_\_\_\_\_

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen, und angstfrei lernen und arbeiten können.

Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern gegen jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- Ich unterstütze alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schülerinnen und Schülern – soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich soweit möglich Maßnahmen einleiten.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# TRAU DICH!

## ES IST ETWAS PASSIERT UND DU BRAUCHST UNTERSTÜTZUNG



**DU MÖCHTEST  
MIT JEMANDEM  
SPRECHEN?**



**DU MÖCHTEST MIT  
NIEMANDEM SPRECHEN  
DEN DU KENNST?**

**SPRICH MIT DEN  
SOZIALPÄDAGOG\*INNEN**

Komm in der **Lernoase** vorbei oder schreib uns gerne per Teams an.

Wir heißen:  
Frau Rösch  
Frau Weber

**SPRICH DIE LEHRKRAFT  
AN, DER DU VERTRAUST**

Sprich die Lehrkraft nach dem Unterricht an oder schreib ihr eine Nachricht per Teams.

Die Vertrauenslehrer\*innen sind:  
Herr Schreger  
Frau Kozelnik  
Herr Leithold

Wenn du dich nicht allein beschweren möchtest, kannst du gerne deine Eltern, Erziehungsberechtigten oder eine Vertrauensperson zur Hilfe holen!

Dann besuche doch mal:

[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

Dort kannst du telefonieren oder chatten. Das ganze ist anonym und kostenlos.





Du kannst auch einen Brief schreiben. Im Treppenhaus zur Lernoase findest du den Kummerkasten der SV (Schüler\*innenvertretung)





Weitere Beratungsstellen oder Unterstützung in Berlin.



